

Konzept für Transfer- und Vernetzungsaktivitäten im *talentCAMPus*

Aus der Förderrichtlinie für die dritte Förderphase von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ geht hervor, dass zusätzliche Transfer- und Vernetzungsaktivitäten der Bündnisse gefördert werden können, wenn sie zur verbesserten Vernetzung mit externen kommunalen Akteuren beitragen und/oder die Verstärkung der Angebote über die Projektumsetzung hinaus zum Ziel haben. Bedingung ist, dass die Transfer- und Vernetzungsaktivitäten über die organisatorische Planung der Projekte hinausgehen und Akteure beteiligt sind, die (noch) keine Bündnispartner sind – optimalerweise die kommunale Vernetzung weiter vertiefen. Der Deutsche Volkshochschul-Verband hat jeweils drei Konzepte für Transfer- und Vernetzungstreffen bzw. -workshops entwickelt, aus denen je nach spezifischem Bedarf eines pro Antrag ausgewählt werden kann. Eine Erweiterung dieses Katalogs wird regelmäßig aufgrund der Rückmeldungen aus den Bündnissen geprüft. Die Auswahl erfolgte anhand der ermittelten Bedarfe und soll durch eine Fokussierung eine thematisches Mainstreaming zu besonderen Bedarfen der Projekte sicherstellen.

1 Transfer- und Vernetzung: Treffen

(Veranstaltungslänge: zwei Stunden)

1.1 Konzept 1: „Erweiterung des Bündnisses durch weitere Partner“

Ziel dieses Treffens ist die Akquirierung neuer, weiterer Bündnispartner auf der kommunalen Ebene. Das Bündnis lädt Vertreter*innen von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen zum Transfer- und Vernetzungstreffen ein und stellt ihnen die geplanten (oder bereits durchgeführten) *talentCAMPus*-Aktivitäten des Bündnisses vor. Es werden Möglichkeiten besprochen, wie zukünftig ähnliche Formate in Zusammenarbeit mit den (noch) externen Partner-Einrichtungen umgesetzt werden können. Dabei kann es sich um *talentCAMPus*-Projekte handeln, muss es aber nicht. Auf diese Weise soll die kommunale Vernetzung nachhaltig gestärkt werden.

Hierfür stellt der DVV eine allgemeine Präsentation zur Verfügung sowie eine FAQ-Liste, mit der die Akteure naheliegende Fragen effizient klären können. Das bereits bestehende Bündnis bringt ebenfalls eine Präsentation, Dokumentation oder sonstiges Anschauungsmaterial aus den konkreten, bereits durchgeführten Projekten mit. Zum Schluss soll ein gemeinsam erstelltes Vorhabenbeschreibung /eine schriftliche Vereinbarung mit Zeitplan entstehen.

1.2 Konzept 2: „Herausforderungen in der Projektarbeit durch kommunale Verankerung bewältigen“

Dieses Konzept kann nur dann angewendet werden, wenn die Umsetzung eines bewilligten Projektes verschoben werden muss (-> Änderungsantrag). Das Vernetzungstreffen kann dementsprechend erst über den Änderungsantrag beantragt werden. Beim Treffen reflektieren die Bündnispartner darüber, warum das Projekt nicht wie geplant stattfinden konnte und suchen gemeinsam mit weiteren kommunalen Akteuren nach Ideen für eine gelungene Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt. Welche Einrichtungen dazu geladen werden, hängt vom jeweiligen Problem ab, das die ursprüngliche Umsetzung verhindert hat. Wenn beispielsweise nicht genügend Anmeldungen zusammenkamen, könnten Schulsozialarbeiter*innen von Schulen im Viertel weiterhelfen. Für erkrankte Dozent*innen kennen benachbarte Volkshochschulen vielleicht qualifizierte Ersatzkräfte. Engpässe bei den Räumlichkeiten oder Ehrenamtlichen können beispielsweise Sportvereine aus der Umgebung lösen.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem vom DVV zur Verfügung gestellten Formular festgehalten und können dann in die weitere Planung des verschobenen *talentCAMPus*-Projekts einfließen, welche jedoch in regulären Planungstreffen stattfinden muss.

1.3 Konzept 3: „Implementierung des Peer-Konzepts“

Ziel ist die Implementierung Peer-Konzept aus dem *talentCAMPus* in die kommunalen Strukturen. Hierzu werden die Peer-Konzept-spezifischen Aktivitäten Akteuren aus Jugendbüros, Stadtjugendringen etc. vorgestellt und dann Möglichkeiten besprochen, welche weiteren Perspektiven den tC-Peer-Teamer*innen eröffnet werden können, wie Jugendliche aus anderen Kontexten für *talentCAMPus*-Projekte gewonnen werden können, ob und wie aufbauende Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden können. Soweit bereits Jugendliche in *talentCAMPus*-Projekten ehrenamtlich aktiv waren oder sein möchten, sollten diese ebenfalls am Treffen teilnehmen und ihre Ansichten und Ideen vertreten können.

Der DVV stellt eine Präsentation zum Peer-Konzept zur Verfügung sowie eine FAQ-Liste, mit der die verschiedenen Möglichkeiten zur Implementierung des Peer-Konzepts in der Kommune gemeinsam durchgegangen und ggf. Schwerpunkte festgelegt werden sollen. Zum Schluss soll ein gemeinsam erstelltes Vorhabenbeschreibung/eine schriftliche Zielsetzung mit Zeitplan entstehen.

2 Transfer und Vernetzung: Workshop

(Veranstaltungslänge: sechs Stunden)

2.1 Konzept 1: „Diversitätssensibilisierung im Bündnis“

Bei diesem Konzept reflektieren die teilnehmenden Personen ihre eigene soziale Positioniertheit und setzen sich mit internalisierten Zuschreibungen und Vorurteilen auseinander. Dabei werden Diskriminierungsdimensionen wie Klassismus, Rassismus und Sexismus berührt. Darauf aufbauend wird untersucht, ob die Beschreibung und Ansprache der Zielgruppe im *talentCAMPus* diversitätssensibel gestaltet ist. Die Teilnehmer*innen untersuchen geplante oder bereits umgesetzte Projekte hinsichtlich diskriminierender Strukturen und entwickeln Ideen, wie Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen im *talentCAMPus* empowert werden können. Angeleitet wird der Workshop entweder durch einen lokalen Akteur mit Expertise im Bereich Rassismuskritik/Antidiskriminierung oder eine Honorarkraft.

Der DVV stellt einen Ablaufplan zur Verfügung sowie eine Liste mit Kompetenzen, die die externe Honorarkraft oder versierte Einrichtung mitbringen sollte, um die Gruppe zu begleiten. Außerdem können Interessierte eine Linkliste mit weiterführender Literatur erhalten und sich im Netzwerk Diversität in der vhs.cloud weiter austauschen.

2.2 Konzept 2: „Medienkompetenz im *talentCAMPus* stärken“

Bei diesem Konzept geht es um den Wissenstransfer aus den Projekten in die Landschaft. Honorarkräfte, Bündnispartner und/oder andere an der Umsetzung beteiligte Personen teilen ihre Beobachtungen und Erkenntnisse über die digitalen Realitäten der *talentCAMPus*-

Teilnehmer*innen mit lokalen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit. Durch eine qualifizierte Honorarkraft oder einen anderen kommunalen Akteur mit einschlägiger Expertise können ergänzend die wichtigsten Aspekte rund um digitale Medien im Jugendalter angerissen werden, unter anderem Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech, Mediensucht, aber auch bspw. das große Selbsthilfepotenzial von Social Media. Anschließend entwickeln die Bündnispartner *talentCAMPus*-Projektideen dazu, wie die Medienkompetenz gestärkt und die Anziehungskraft digitaler Medien auf Kinder und Jugendliche nutzbar gemacht werden kann.

Der DVV stellt das *MedienkulturCAMPus*-Konzept sowie hilfreiche Materialien zur Verfügung sowie eine Liste mit Kompetenzen, die die externe Honorarkraft mitbringen sollte, um die Gruppe zu begleiten.

2.3 Konzept 3: „Schutzkonzept“

Eine Honorarkraft ermittelt den Status Quo zum Thema Schutzkonzepte bei den unterschiedlichen Bündnispartnern, schließt die wichtigsten Wissenslücken und unterstützt das Bündnis dabei, die Basis für ein gemeinsames Schutzkonzept im *talentCAMPus* zu erstellen. In diesem Fall ist ein Honorar über die Veranstaltungspauschale hinaus förderfähig. Der DVV stellt einen Leitfaden der Zentralstelle für Politische Jugendbildung zur Verfügung.

3 Förderung als Veranstaltungspauschale und erforderliche Angaben

Die Veranstaltungspauschale sieht bei Transfer- und Vernetzungstreffen (zwei Stunden) 46,00 Euro pro Teilnahme und bei Transfer- und Vernetzungsworkshops (sechs Stunden) 130,00 Euro pro Teilnahme vor. Im Rahmen der Veranstaltungspauschale sollen alle Ausgaben der jeweiligen Veranstaltung abgedeckt werden, ggf. auch Honorare von externen Moderator*innen oder auch Raummieten. Zusätzliche Ausgaben können nur in Ausnahmefällen abgerechnet werden, z. B. für Honorare für Kinderschutz-Expert*innen.

Im Antrag müssen Namen und Funktion von mindestens zwei Akteuren aus kommunalen Strukturen benannt werden, die nicht dem Bündnis angehören. Zudem muss eine Tagesordnung mit Zielsetzung beiliegen.

Dem Verwendungsnachweis muss eine Teilnahmeliste mit Unterschriften beiliegen. Auf Basis der Teilnahme-Liste wird die Höhe der Ausgaben entsprechend der Veranstaltungspauschale pro Teilnehmer*in anerkannt. Der Sachbericht muss darüber hinaus ein kurzes Protokoll der Transfer- und Vernetzungsaktivität enthalten, in dem ggf. Abweichungen von der Tagesordnung aus dem Antrag aufgeführt werden.

Kontakt zum *talentCAMPus*-Team

Nehmen Sie bei Fragen oder individuellem Beratungsbedarf gerne Kontakt mit dem *talentCAMPus*-Team beim DVV auf. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie auf unserer [Website](#).